

Die gfi stellt sich vor

Die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH wurde 1998 mit Sitz in München gegründet.

Als anerkannter Träger der Freien Jugendhilfe und anerkannter Träger der Beruflichen Rehabilitation ist sie an verschiedenen Standorten flächendeckend in Bayern sowie in Baden-Württemberg und Hessen aktiv.

Prävention, Intervention und Integration stehen dabei im Mittelpunkt ihrer pädagogischen Arbeit.

Die gfi engagiert sich in den Bereichen

- Kinder und Jugend
- Eltern und Schule
- Beruf und Teilhabe
- Senioren und Kultur

Die gfi ist Mitglied im PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband, Landesverband Bayern e. V.

Zentrale Ansprechpartnerinnen vor Ort

Frau Jasmin Kreisel
 E-Mail: jasmin.kreisel@die-gfi.de
 Mobil: 0175-9343373

erreichbar:
 Mo bis Do: 12:00 – 16:00 Uhr



Information

gfi gGmbH Würzburg
 Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH
 Mergentheimer Straße 180
 97084 Würzburg

Empfang: 0931 6150-0

Verwaltung:
 Frau Laug jutta.laug@bfz.de
 0931 6150-122

Koordination:
 Frau Roos anna.roos@die-gfi.de
 0931 6150-231

Sozialpädagogische Betreuung an Schulen:
 Frau Raue ilka.raue@die-gfi.de
 0931 6150-237

Offene Ganztagschule an der Staatlichen Realschule Kitzingen

Realschule Kitzingen

Glauberstraße 72
 97318 Kitzingen
 Telefon: 09321-267590
 Fax: 09321-26759120

Ein freizeit- und sozialpädagogisches Konzept

Die offene Ganztagschule ist mehr als Aufsichtspflicht!

Sie orientiert sich an den Bedürfnissen und Interessen der Schüler*innen nach Schulschluss:

- ☺ Verlässliche Hausaufgabenbetreuung (Erledigung der schriftlichen HA)
- ☺ Ruhe – Entspannung – Erholung (u.a. Lesen, Malen und Gestalten)
- ☺ Bewegung und Aktivität (u.a. Sportangebote)
- ☺ Freizeitpädagogische Angebote (u.a. Lesen, Malen und Gestalten)

Die offene Ganztagschule findet in den Räumlichkeiten der Realschule Kitzingen statt.

Ihr Kind wird direkt im Anschluss an den Regelunterricht betreut.

Die Kinder werden im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten angehalten, die schriftlichen Hausaufgaben zu erledigen

Die Verantwortung auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Hausaufgaben obliegt den Erziehungsberechtigten.

Die Teilnahme am warmen Mittagessen ist verpflichtend.

Rahmenbedingungen

- Die OGS ist eine **schulische Veranstaltung**. Die Angebote werden zeitlich und inhaltlich in das bereits bestehende System schulischer und außerschulischer Betreuungsangebote integriert. Zudem findet ein **regelmäßiger Austausch** mit der Schulleitung und den Lehrkräften statt.
- Die Schüler*innen werden von ausgebildeten pädagogischen Fachkräften betreut, die über **Erfahrung** in der Kinder- und Jugendbetreuung verfügen und dadurch umfangreiche Kenntnisse und Qualifikationen im Umgang mit der Zielgruppe besitzen.
- Nach Ende der Betreuungszeit um 16:00 Uhr geht die **Aufsichtspflicht** wieder auf die Erziehungsberechtigten über.

Pädagogische Prinzipien

- Berücksichtigung des **individuellen Entwicklungsstandes** der Schüler*innen.
- Umsetzung der Angebote in Anlehnung an die **Philosophie** und die **Wertevorstellungen der Schule**.
- Aufbau von **Selbstbewusstsein** und **Lernfreude**.
- **Zusammenarbeit** mit den Eltern und Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen.

Betreuungszeiten

- Die **Betreuungszeiten** werden von der Schulleitung bedarfsgerecht festgelegt. Mindestanforderung ist eine regelmäßige Betreuung und Förderung im direkten Anschluss an den Unterricht an vier Wochentagen mit einem wöchentlichen Umfang von 12 Zeitstunden von Montag bis Donnerstag bis 16:00 Uhr.
- Die von Montag bis Donnerstag gebuchten Betreuungszeiten sind **für ein Schuljahr verbindlich**. Es besteht in dieser Zeit **Anwesenheitspflicht**. Wenn eine Befreiung von der OGS notwendig sein sollte, muss dies im Vorfeld schriftlich bei der Schulleitung beantragt und genehmigt werden. Die zulässigen Gründe für eine Befreiung sind vom Kultusministerium vorgegeben, beispielsweise Arztbesuche oder die Teilnahme an externen Bildungsangeboten.
- **Beendigung des Besuchs** während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden.
- Während der **Ferienzeit** wird keine Betreuung angeboten.